

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.

Verz. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststedtort: Dresden 1530

Girokonto: Riesa Nr. 52.

Nr. 215.

Donnerstag, 14. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 95.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 5.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewölfe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 9.— Mark; zeitraudende und tabellarische Satz 50% Aufschlag. Nachleistungs- und Vermittelungsgebühr 2.— Mark. Festes Tarif. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtägige Unterhaltungsbelag "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsbehörden — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstelle: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Den vom Ministerium des Innern genehmigten 1. Nachtrag zum Ortsgebot, die Einhebung von Gebühren im Weidewesen betr., vom 17. November 1906 geben wir nachstehend bekannt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. September 1922. **Ar.**
1. Nachtrag zum Ortsgebot, die Einhebung von Gebühren im Weidewesen betreffend,
vom 17. November 1906.

I. § 1 erhält folgende Fassung:

Die im II. Nachtrag vom 11. Juli 1922 zu den Vorchriften für das Einwohner- und Fremdenwesen in der Stadt Riesa vom 25. Juli 1906 unter Biffer IV, § 21, verzeichneten Gebühren werden hiermit ortsgebotlich festgesetzt.

II. Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Riesa, am 11. Juli 1922.

Der Rat der Stadt Riesa. **Die Stadtverordneten.**
(L.S.) (ges.) Dr. Schneider, (L.S.) (ges.) G. Günther,
Bürgermeister. Vorsteher.

1186 II G. Genehmigt.

Dresden, am 30. August 1922.

Ministerium des Innern.
(L.S.) Für den Minister: A. U. (ges.) Heerköt.

Milchkarten betr.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten auf die Zeit vom 1. Oktober bis mit 31. Dezember 1922 findet für Kinder vom 1.-12. Lebensjahr, für schwangere Frauen und für Personen vom vollennten 65. Lebensjahr ab im Rathaus — Lebensmittelamt — Nummer 15 — wie folgt statt:

Diejenigen, die ihre Brotmarken im Hotel "Stern" holen, am 18. 9. vorm. 7-12 Uhr,
in der "Polizeiwache" holen, am 19. 9. vorm. 7-12 Uhr,
im Hotel "Kronprinz" holen, am 20. 9. vorm. 7-12 Uhr,
in der "Anabenschule" holen, am 21. 9. vorm. 7-12 Uhr,
im "Café Wolf" holen, am 22. 9. vorm. 7-12 Uhr,
in der "Herberge zur Heimat" holen, am 23. 9. vorm. 7-12 Uhr,
in der "Guten Quelle" holen, am 25. 9. vorm. 7-12 Uhr,
in der "Tannenbachstraße" holen, am 26. 9. vorm. 7-12 Uhr,
in "Stadt Dresden" holen, am 27. 9. vorm. 7-12 Uhr,
in "Sieberts Restaurant" holen, am 28. 9. vorm. 7-12 Uhr.

Bur Ausstellung der Karten zum Bezug der Vollmilch sind unbedingt Ausweis-papiere (Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Brustausweiskarte und der lehle Milchkartenausweis) mitzubringen. Ohne Vorlegung dieser Papiere erfolgt keinesfalls Abgabe von Milchkarten.

Bei verspäteter Abholung der Karten ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Absicherung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. September 1922.

Vie.

Gaspreiserhöhung.

Mit Wirkung vom 1. September 1922 ob wird der Bezugspreis für 1 Kubikmeter Gas (durch Gasmesser bezogen) auf 26 M. und für Automatengas auf 26,30 M. erhöht. Die neuen Preise gelten ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht bis spätestens den 16. September 1922 den Gasverbrauch eintellen und dies befuhr die Absicherung der Privatgasleitung der Gaswerksverwaltung bis zu dem genannten Zeitpunkt schriftlich angezeigt haben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. September 1922.

Ar.

Getreideumlage.

Die Liste über Feststellung des Gesamtlieferungsmöglichkeit der bietigen Getreide-Grenzen liegt vom Donnerstag, den 14. Sept. bis einschließlich Mittwoch, den 20. Sept. 1922 während der üblichen Geschäftszeit im Gemeindeamt aus.

Weida bei Riesa, am 14. September 1922.

Der Gemeindevorstand.

Maßzeichnung.

Die diesjährige Maßzeichnung findet in bietiger Gemeinde wie folgt statt:

Für Ortsteil Altwieda am 19. September, 12-16 Uhr. (Gärtner Seydelwitz.)
Neuweida am 20. September, 11-14 Uhr. (Restaurant Uhlig.)
"Nöheres siehe Plakattafeln.

Weida bei Riesa, am 14. September 1922.

Der Gemeindevorstand.

Meitere Raumkammer Muhholz von eben. Kammergerüsten, im Wagenhaus 1 Artilleriedepot Riesa zu verkaufen.
Bedingungen liegen beim Landesfinanzamt Dresden-U., Marschnerstraße 11 und Finanzamt Riesa, Hilfsstelle R. Sch. B. Pionierkasernen zur Einsicht.
Angebot bis zum 25. 9. 22 an obiges Landesfinanzamt Dresden für Aufschlags-erteilung einenden.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 14. September 1922.

* Liederabend Werner Reichelt. Wir weisen nochmals auf den morgen in der Elbterrasse stattfindenden Lieder- und Balladenabend von Werner Reichelt hin. Am Flügel wird Herr Studienrat Vogel-Baum begeistert. Reichelt wird u.a. die große Ballade "Archibald Douglas" singen.

* Theatergemeinde Riesa der "Sächsischen Landesbühne". Zu einem überschreitenden Wachstum hat sich die bietige Theatergemeinde der "S. L." entwickelt. Neben einer Anzahl Gründungsmitgliedern mit 75000 M. gezeichneten Beiträgen, zu denen sich noch mehr Hinzugewandelt haben, und einer großen Zahl von Einzelmitgliedern gehören z.B. 9 bietige Vereine der Theatergemeinde Riesa korporativ an: "Gewerbeverein", "Ampion", "Chorverein", "Erbolung", "Orpheus", "Deutscher Östlersbund", Kriegerverein "König Albert", "Verein der Beamten" vorm. S. St. G.". Sehr bewährt hat sich die Einrichtung der 5 Mitglieder-Werbetheater Sparkasse Riesa, Konsumverein Riesa, Hoffmanns Buchhandlung, Gemeindeamt Gröba und Konsumverein Gröba, die die Mitgliedskarten und Ausweise für Einzel- und korporative Mitglieder aussstellen. Es ist auf diese Art zu erwarten, dass die in Kürze kommenden Aufzüge der "S. L." Gemeingut aller auf die Kunst bedachten Kreise werden.

* Das Wohnungsseelen. Die "Mitteilungen" des Deutschen Industriezugsverbandes, Sitz Dresden (Gelehrte Grüninger), bringen in ihrer Nummer 50 sehr beachtliche Ausführungen über die Wohnungsfrage. An Hand von statistischem Material wird die ganz unbeholfene Art der Behandlung dieser Frage nachgewiesen. Schleuniger Abban der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen wird gefordert, da einmal die Organe der Zwangswirtschaft ihre völlige Unmöglichkeit erwiesen haben, andererseits die Zwangswirtschaft zu Voluntäverläufen und zur Überwindung im deutschen Grundbesitz treibt.

* Städtebad Elster. Vertreter der Presse aller Richtungen besuchten am Sonntag und Montag auf Einladung des Staates das einzige staatliche Bad Sachsen, Bad Elster, um sich ein Bild von dem Werte dieses Kurhauses für die Allgemeinheit zu machen. Man beschäftigte die vielen vorhandenen Kureinrichtungen und Heilmittel, namentlich die Heilquellen, die Mineral- und Moorwäder, das Inhalatorium, das Institut für mechanisches Heilverfahren, für Anwendung von Röntgenstrahlen, Elektrotherapie und Massagie und die Luft- und Sonnenbäder, besonders eingehend auch die Wohnungsverhältnisse. Bad Elster ist in diesen Dingen durchaus auf der Höhe eines erstenklössigen Weltbaudes. Nur die Bahnbverbindung bedarf noch insofern der Verbesserung, als Bahnhof und Ort zurzeit nur durch eine staatliche Kraftlinie verbunden sind. Man plant nach der baldigen Eröffnung der zurzeit vermeindeten Moorlagen eine völlige Umgestaltung der Zu- und Abfahrt des Moores und will der dieser Gelegenheit die Bahntage auch für den Personenverkehr lösen. Die Umgestaltung verlohnt sich schon deshalb, weil sich in den letzten Jahren immer mehr herausgestellt hat, dass die Moorwäder von Bad Elster wegen ihrer hervorragenden Heilkraft eine früher nicht geahnte Bedeutung haben. Auch die ionitigen Heilmittel und die hervorragend günstigen klimatischen Verhältnisse machen den Kurort zu einem unbeschreiblichen Beste des sächsischen Staates und Volkes. Jede Aufwendung des Staates dafür trägt reiche Früchte für die Volksgeundheit, besonders weil eine beträchtliche Zahl sozialer Einrichtungen auch den weniger Bemittelten in die Lage versetzt, von diesen wertvollen Kurmitteln Gebrauch zu machen.

* Der Transportarbeiterkreis beilegt. Der Kreis der sächsischen Transportarbeiter ist

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1553 Mark.

Mindestens durch erneute Verhandlungen im sächsischen Arbeitsministerium durch allgemeine Vereinbarung beigelegt werden. Die Arbeit sollte am heutigen Donnerstag früh wieder aufgenommen werden.

* Die neuen Wohnläge der Gemeindearbeiter. Nachdem die Verhandlungen des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Metallarbeiterverband und dem Zentralverband der Maschinen und Holz am 7. d. M. ergebnislos verlaufen waren, hat die Bezirksstelle am 8. September d. J. einen Spruch gefällt, nach dem der Spitzenlohn für Handwerker in der Ortsklasse A in der ersten Septemberhälfte auf 58 Mark und in der zweiten Septemberhälfte auf 60 Mark festgesetzt worden ist. Das Prozentverhältnis für die angelernten und ungelehrten Arbeiter und für die Arbeiterinnen sowie für die Ortsklassen B und C ist das alte geblieben. Die Kinderzulage wurde von 1 auf 2 Mark, die Frauenzulage von 25 auf 50 Pfennig arbeitsständlich erhöht. Der Schiedsspruch ist inswischen von beiden Parteien angenommen worden.

* Wer hat Anspruch auf Markenbrot? Durch eine Verordnung über die öffentliche Brotversorgung vom 8. September hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nunmehr die Ausführungsbestimmungen zu § 31 des Getreidegesetzes über die Beschreibung der Versorgung mit Markenbrot erlassen. Danach werden alle Personen von einer gewissen Einkommensgrenze ab von der Versorgung ausgeschlossen. Da für dieses Jahr die Einkommenssteuererklärung noch nicht erfolgt ist, musste das steuerpflichtige Einkommen für das Kalenderjahr 1921 zugrunde gelegt werden. Die Einkommensgrenze beträgt für das vergangene Jahr für eine Person 30000 Mark zuzüglich 15000 Mark für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflichteten Haushaltshörigen. Für denjenigen, dessen Einkommen sich gegenüber jenen Hälfte für 1921 in diesem Wirtschaftsjahr um nicht mehr als das Viertel vergrößert hat, also der Geldentwertung nicht genügend gefolgt ist, bleibt der Nachweis dafür offen und damit die Möglichkeit, markenfreies Brot zu bezahlen, auch wenn er nach seinem Einkommen vom vorigen Jahre davon ausgeschlossen sein würde. Die Durchführung der Verordnung liegt in der Hand der Kommunalverbände. Der Ausschluss der Personen, die auf Markenbrot keinen Anspruch haben, soll bis zum 16. Oktober 1922 erfolgen.

* Erhöhte Milchpreise. Infolge der wiederum stark gestiegenen Verarbeitungsmöglichkeiten der Milch bei deren Verarbeitung zu Molkeproduktien hat die Kreiscomission des R. L. B. sich gezwungen gesehen, zwecks Sicherstellung der frischmaitverarbeitung den Vollmilch-erzeugerpreis für die Zeit vom 16.-30. September 1922 wie folgt festzulegen: Erzeugerpreis ab Stall an Händler, Molkerie und Sammelstellen im allgemeinen 22 Mark pro Liter. Die Zulage für Aufbau bleiben die gleichen wie in der ersten Septemberhälfte, für molkeähnliche Behandlung der Milch beträgt der Zuschlag Mark 4,40 pro Liter.

* Verschleierung auf dem Arbeitsmarkt. Nach dem Wochenbericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung mehren sich auf dem Arbeitsmarkt die Anzeichen für eine Verschleierung. Die Aufträge auf Gestellung von Arbeitskräften gingen weiter zurück. Die Zahl der Arbeitssuchenden stieg. In der Landwirtschaft hat der Bedarf an Arbeitskräften nachgelassen. Arbeitslose konnten als Kartoffelsäuberer nach außerstädtischen Bezirken geschickt werden. Der Bergbau ist weiter aufnahmefähig. Die keramische Industrie ist voll beschäftigt, jedoch erfolgten keine Neuinstellungen. Auch die Siegeln sind

noch gut beschäftigt. Einzelne Entlassungen erfolgten im Steinmetzgewerbe. Der Geschäftsgang in der Metallindustrie ist noch flott, trotzdem ist der Zugang an Erwerbslosen größer als der Abgang. Die Blechindustrie arbeitet teilweise wegen Rohstoffmangel verkürzt. Auch in der Textilindustrie scheint die Beschäftigungsmöglichkeit nachzulassen. Teilweise wird bereits von verkürztem Arbeitszeit berichtet. Im Zettler- und Tapeziergewerbe steigt die Zahl der Arbeitslosen. Im Nahrung- und Genussmittelgewerbe dauern namentlich die Entlassungen im Bäcker- und Fleischergewerbe an. Weitere Betriebsentnahmen finden in der Zigaretten- und Zigarren-industrie statt. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist im Steigen. Trotzdem das Schuhmachergewerbe als auch die Schuhmacherindustrie einen Zugang an gewerbslosen Gehilfen. Das Mägertgewerbe steht weiter im Zeichen der Arbeitslosigkeit. Der Bedarf an ungelehrten Arbeitskräften im Baugewerbe ging beträchtlich zurück. Die bisher günstige Gesamtlage im graphischen Gewerbe hat sich außerordentlich schnell in das Gegenteil verwandelt. Die Zahl der ungelehrten Arbeiter nahm mangels hinterziehender Beschäftigungsmöglichkeit wieder zu. Ein Zurückhalten in der Erteilung von Aufträgen macht sich auch im Handelsgewerbe bemerkbar. Infolge Beendigung der Saison in den Kur- und Badeorten stieg das Angebot von Arbeitsuchenden aller Art. Das Angebot von hauswirtschaftlich weiblichen Personal steht wie immer gegenüber der großen Zahl offener Stellen ungünstig.

* Gegen den sächsischen Kultusminister. Die Leipziger Stadtverordneten nahmen mit 33 gegen 33 Stimmen folgenden demokratischen Antrag an: Das Kollegium wolle beschließen, den Rat zu eruchen, bei der sächsischen Regierung unverzüglich gegen die Verordnung des Kultusministers vom 24. August 1922 bet. Verbote religiöser Feierlichkeiten außerhalb der Religionsstunden sowie gegen die in der Verordnung vom 12. Aug. 1922 vollzogenen Aushebung der bisher bestehenden Feierstagsvereinbarungen mit den Kultusgesellschaften vorstellig zu werden und die sofortige Zurücknahme zu fordern.

* Landesverband der Sächsischen Zahnräte. Die im Landesverband zusammengeschlossenen Zahnräte haben beschlossen, ihre Bedingungen nach den Sätzen der Friedensvertragsordnung aufzufstellen, die sie mit der monatlich erscheinenden Reichsindexzettel multiplizieren. Auf diese Weise wird ein Durchschnittshonorar erzielt, das auch Kindermitgliedern noch eine zahnärztliche Behandlung ermöglicht. Die Zahnräte haben sich damit dem schon beobachteten Verfallen der Arztschaft angepasst.

* Gröba. Offizielle Sitzung des Schulausschusses findet am Freitag, den 15. September, nach 7 Uhr im Sitzungssaal in der Centralsschule statt. Beratungsgegenstände: 1. Mitteilung über Genehmigung des Nachtrages zur Ortschulordnung und Genehmigung der gesetzten Beschlüsse. 2. Antrag des Schulausschusses in Podra um Bildung eines Fortbildungsschulverbandes. 3. Beratung der aufgestellten Turnhallen-Ordnung. 4. Beschlussfassung über Einrichtung des angekauften Feldgrundstückes als Schulgarten. 5. Beschlussfassung über Einrichtung einer Kleiderablage für Fortbildungsschüler. 6. Mitteilung über Beschaffung von Heilmaterial für die Centralsschule. 7. Mitteilung über die Bestätigung der Wahl des Schulleiters und Fortbildungsschulleiters. 8. Mitteilungen und Anträge. Hierauf nichtöffentliche Sitzung. Berichterstattung sind folgende Herren: Zu 1 und 7 der Vorsteher, zu 2 Mehnert, zu 3 Bremewitz, zu 4 Haubold, zu 5 Giebler, zu 6 Schmidt.

* Gröba. Gestohlen wurden in der Nacht zum 18. d. M. mittels Einbruches in Röderau aus drei getrennten Schuppen in einem Grundstück 2 Herren- und 1 Damenkorb, in Röderau ebenfalls aus einem Schwunnen 1 Damenkorb.